

Gesuch um Datensperre

Der/die Unterzeichnende:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetzes die Gemeinde Laupen die Bekanntgabe seiner/ihrer Daten an Private zu sperren.

Gründe:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Listenauskünfte (Werbung | <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Neid und Missgunst | <input type="checkbox"/> Schutz vor Neugierde |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsprobleme | <input type="checkbox"/> Schutz der Familienangehörigen |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Belästigungen | <input type="checkbox"/> _____ |

Bemerkungen:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Art. 13 des Datenschutzgesetzes vom 19.02.1986:

1 jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.

2 Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn

- a) die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder*
- b) die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.*

Die Einwohnerkontrolle gibt einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang, zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht. Listenauskünfte sind zur auf Beschluss des Gemeindeschreibers gestattet. Für kommerzielle Zwecke werden keine Daten bekannt gegeben.

Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass dieses Gesuch Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei anderen Stellen ausserhalb der Gemeindeverwaltung Laupen befinden, nicht umfasst.